Zwischen der

FWS / RSS XYZ

Musterstraße. 6

00000 Musterstadt

im Folgenden „*Schule“* genannt,

und

Manfred Mustermann

Musterstraße 23

00000 Schönhausen

im Folgenden *„freie Mitarbeiterin/freier Mitarbeiter“* genannt.

**1. Aufgabe**

Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter übernimmt für die Schule folgende Tätigkeit:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXX.

Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter ist nicht verpflichtet, an der Verwaltung (oder der Selbstverwaltung) der Schule mitzuwirken oder an Konferenzen teilzunehmen. Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter ist nicht organisatorisch in die Schule eingebunden und hinsichtlich des Inhalts und der Gestaltung der Tätigkeit nicht an Weisungen gebunden, sondern handelt im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen frei.

**2. Vertragsdauer**

Der Vertrag tritt am XX.XX.XXXX in Kraft und endet am XX.XX.XXXX, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Vertrag ist ordentlich mit einer Frist von XX Wochen, sowie außerordentlich aus wichtigem Grund, kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach einer Kündigung der Schule oder der freien Mitarbeiterin/des freien Mitarbeiters besteht keine Pflicht der Schule, Leistungen der freien Mitarbeiterin/des freien Mitarbeiters anzunehmen.

**3. Tätigkeitsumfang**

Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter wird für die Schule pro Woche XX Stunden *(à 45 Minuten oder* *à 60 Minuten)* tätig. Der konkrete Zeitpunkt der Tätigkeit wird zu Vertragsbeginn einvernehmlich festgelegt.

**4. Honorar**

Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter erhält für ihre/seine Tätigkeit ein Honorar von XX,XX Euro pro Stunde *oder insgesamt YY.YY Euro*, einschließlich Umsatzsteuer *oder zuzüglich Umsatzsteuer*, das sie/er jeweils nach Monatsende unter Beifügung einer Aufstellung der geleisteten Stunden schriftlich abrechnet. Mit dem Honorar sind alle Leistungen und Auslagen der freie Mitarbeiterin/des freien Mitarbeiters abgegolten.

Die Auszahlung des Honorars erfolgt auf folgendes inländisches Konto der freien Mitarbeiterin/des freien Mitarbeiters:

Bank:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

IBAN:\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Die Parteien sind sich darüber einig, dass eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Weihnachts- und Urlaubsgeld nicht gezahlt werden, da diese Leistungen ausschließlich den Arbeitnehmern des Vereins gewährt werden.

**5. Steuern und Sozialversicherung**

Die Schule führt für die freie Mitarbeiterin/den freien Mitarbeiter keine Steuern auf die Vergütung und auch keine Sozialversicherungsbeiträge ab. Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter ist selbst für eine Versteuerung der Vergütung und für eine ausreichende Versicherung ihrer/seiner Person im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Sie/er wird der Schule eine etwaig von der Schule entrichtete Lohnsteuer erstatten sowie die Schule auf deren Verlangen von jedweder lohnsteuerlichen Haftung freistellen, nach Wahl der Schule durch Zahlung an die Schule oder an das Finanzamt.

Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter versichert darüber hinaus ausdrücklich, über einen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung vergleichbaren Versicherungsschutz zu verfügen und der Schule Mitteilung zu machen, wenn sich hieran in Zukunft etwas ändert.

**6. Verschwiegenheitspflicht**

Die freie Mitarbeiterin/der freie Mitarbeiter ist verpflichtet, über alle vertraulichen Angelegenheiten, welche ihr/ihm bei Ausübung der Tätigkeit zur Kenntnis gelangen, Verschwiegenheit zu wahren, insbesondere über Namen, Daten und persönliche Verhältnisse der Schüler und Eltern. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses fort.

**7. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz des Schulträgers.

**8. Schlussbestimmungen**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformbedürfnisses selbst.

Sofern einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollten, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
Die unwirksame Bestimmung ist durch eine andere, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Willen der Parteien so nahe wie möglich kommt.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift ***Schule***

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_
Ort, Datum Unterschrift ***freie Mitarbeiterin/freier Mitarbeiter***